Stadt Bad Dürkheim
23. Juli 2018
I
II
III
IV
FB 1 | FB 2 | FB 3 | BBH | SW

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

- Gemäß Verteiler I -

17.07.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
102-88 732-5/2017-13#36 Referat 1022		Frau Mette Zillich Mette.Zillich@mueef.rlp.de	06131 16-4421 06131 16-174421

Entwurf einer Landesverordnung über das Biosphärenreservat Pfälzerwald als deutscher Teil des UNESCO-Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen;

hier: Anhörverfahren nach § 12 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pfälzerwald wurde im Jahr 1967 als Naturpark ausgewiesen und 1992 wegen seines besonderen Vorbild- und Modellcharakters als Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt und in das weltweite Netz der Biosphärenreservate aufgenommen. Seit 1998 bildet er zusammen mit Nordvogesen in Frankreich ein gemeinsames, grenzüberschreitendes Biosphärenreservat.

Bei der Evaluierung im Jahre 2013 wurde vom MAB-Komitee der UNESCO unter anderem festgestellt, dass der Flächenanteil der Kernzonen in Bezug auf die Gesamtfläche des Biosphärenreservats zu gering sei. Daraufhin wurden weitere Flächen im Rahmen eines Abstimmungsprozesses mit anderen Behörden und Kommunen als Kernzonen identifiziert und vereinbart.

Mit der Landesverordnung wird der Pfälzerwald entsprechend der eigenständigen Schutzgebietskategorie in § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes als Biosphärenreservat ausgewiesen. Damit wird der dargestellten Entwicklung Rechnung getragen und der einheitliche Schutz und die einheitliche Entwicklung des Schutzgebiets hervorgehoben. In der Landesverordnung werden auch die erweiterten und neuen Kernzonen festgelegt.

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Lauberheim), 65 (Richtung Weisenau), 66 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". Ⓟ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Im Übrigen werden die bisherigen Regelungen mit redaktionellen Anpassungen in die Landesverordnung überführt. Die inhaltlichen Anpassungen beziehen sich größtenteils auf die Schwerpunktsetzung und ein Wildtiermanagement im Bereich der Kernzonen.

Ich leite Ihnen hiermit den Entwurf der Landesverordnung (Stand 25.6.2018) zu und gebe Gelegenheit, Anregungen und Einwendungen vorzutragen. Die digitale Karte, die Bestandteil der neuen Landesverordnung wird, kann auf der Internetseite des MUEEF unter https://mueef.rlp.de **Themen, Naturschutz, Aktuelles, Änderung der Rechtsverordnung Pfälzerwald** eingesehen werden. Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf einer Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald (Stand 24.5.2018).

Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen bitte ich bis spätestens

1. September 2018

einzureichen.

Die Verbandsgemeindeverwaltungen bitte ich, die jeweiligen Ortsgemeinden entsprechend zu beteiligen und mir deren Stellungnahmen – soweit vorhanden – ebenfalls bis zu dem genannten Zeitpunkt zuzuleiten.

Im Anschluss an das heute eingeleitete Anhörverfahren beabsichtige ich, das nach § 12 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes vorgeschriebene Auslegungsverfahren durchzuführen.

Eine Beteiligung der Verbände habe ich ebenfalls eingeleitet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gundolf Schrenk

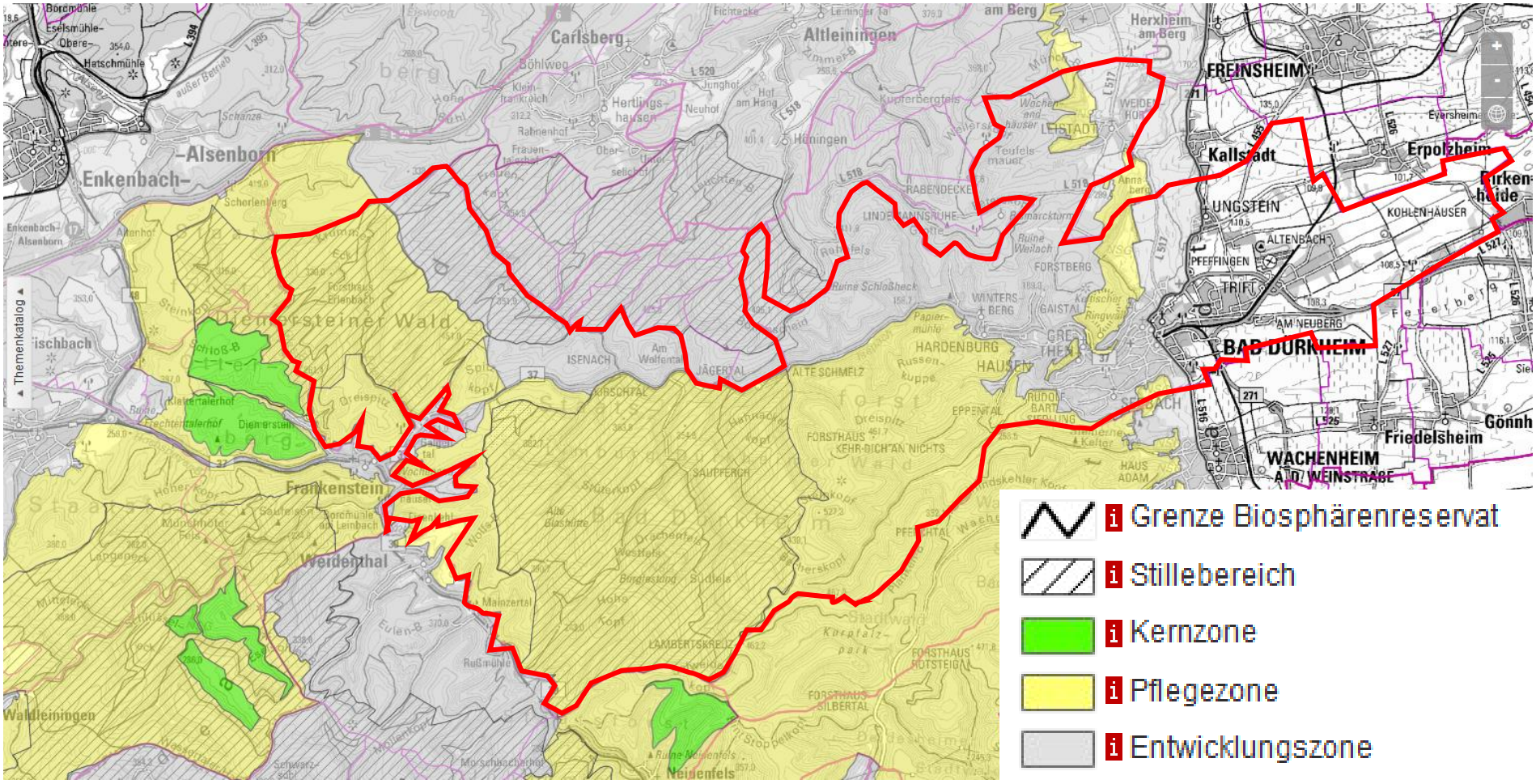

Karte Biosphärenreservat neu

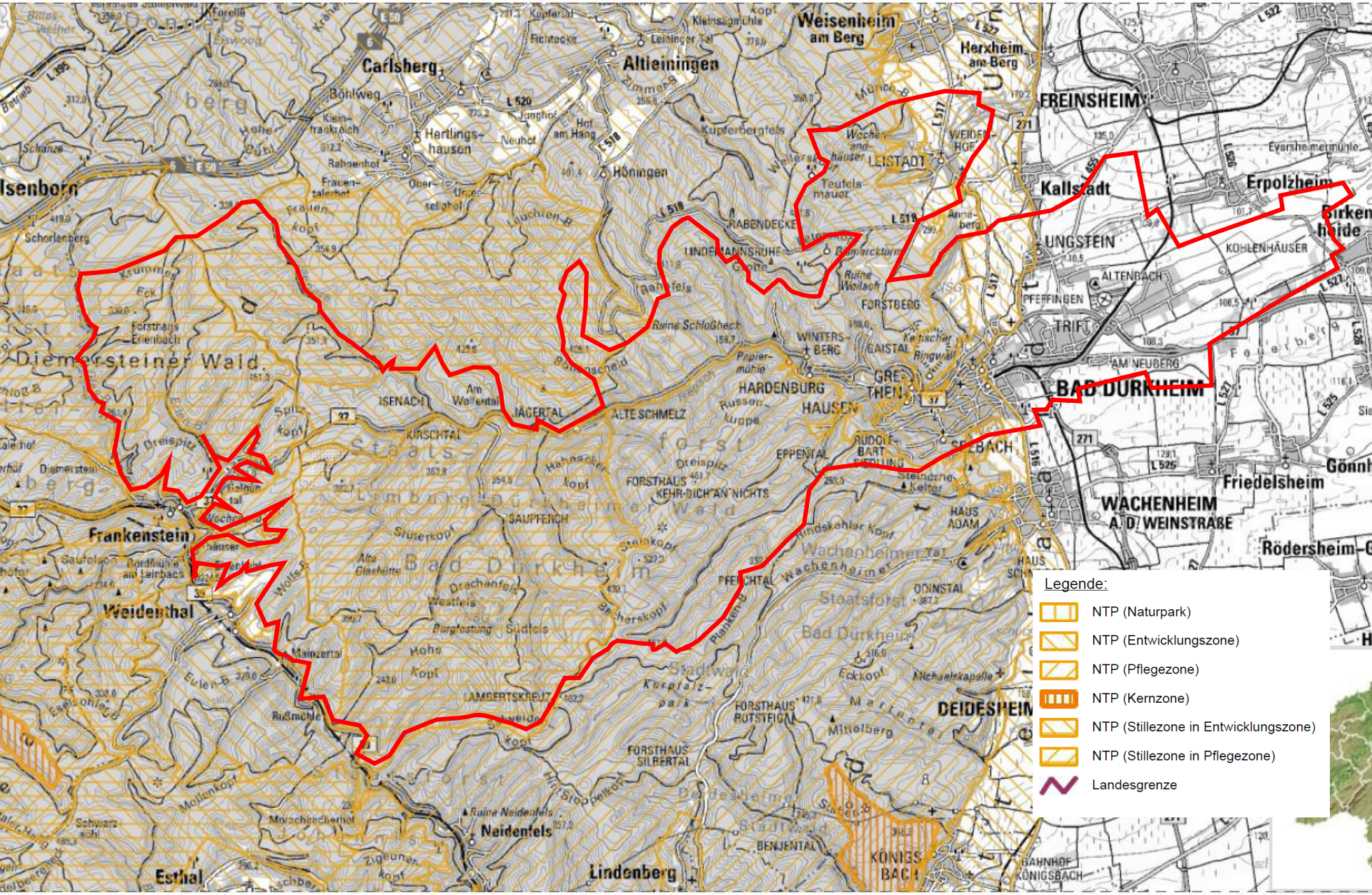

Karte Naturpark alt